



Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

56. Sitzung (öffentlich)

7. September 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 17:15 Uhr

Vorsitz: Cornelia Ruhkemper (SPD) (Stellv. Vorsitzende)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
1 „Bewertungen der Sonderabfallbehandlungsanlage und deren Auswirkungen auf Mensch und Umwelt im Industriegebiet Isselhorst/Avenwedde“	6
Bericht der Landesregierung Vorlage 16/4182	
– Bericht von Minister Johannes Remmel (MKULNV), Aussprache.	6

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
56. Sitzung (öffentlich)

07.09.2016
sd-ro

2 Masterplan Umwelt und Gesundheit 13

Vorlage 16/3930

Im Anschluss an den Vortrag von Minister Johannes Remmel (MKULNV) schließt sich eine Aussprache an. 13

3 Gesetz zur Änderung von Vorschriften zum Befristungsmanagement im Geschäftsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz 24

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12312

Der **Ausschuss stimmt** dem **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 16/12312** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei Enthaltung der CDU-Fraktion **zu**.

4 Schluss mit dem Betrug bei Verbrauchs- und Emissionswerten von Kraftfahrzeugen – Potenziale für den Verkehr von morgen mobilisieren 26

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/10059

Der **Ausschuss lehnt** den **Antrag** der Fraktion der Piraten **Drucksache 16/10059** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gegen die Stimmen der Piratenfraktion **ab**.

5 Aktueller Sachstand zum Themenbereich giftige Grubenrückstände und deren Gefährdungspotenzial für unser Grund- und Trinkwasser 31

Vorlage 16/4008

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
56. Sitzung (öffentlich)

07.09.2016
sd-ro

6 Baumfällaktionen an der B 236 im nördlichen Dortmund

32

Vorlage 16/4085

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht **Vorlage 16/4085 zur Kenntnis.**

* * *

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
56. Sitzung (öffentlich)

07.09.2016
sd-ro

3 Gesetz zur Änderung von Vorschriften zum Befristungsmanagement im Geschäftsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12312

Stellv. Vorsitzende Cornelia Ruhkemper merkt an, dieser Gesetzentwurf sei vom Plenum in seiner Sitzung am 7. Juli 2016 an den Umweltausschuss überwiesen worden. Heute sollte die abschließende Beratung stattfinden.

Rainer Deppe (CDU) erinnert daran, dass in der Regierungszeit von Peer Steinbrück die regelmäßige Berichtspflicht und die Befristung der Gesetze aus gutem Grund eingeführt worden sei. Es sei sinnvoll, dass man sich in einem regelmäßigen Abstand Vorschriften vornehme, nachschaue, ob sie noch zeitgemäß seien, ob man sie überhaupt noch brauche. Die Vorschriften, die Paragraphen wüchsen ständig an. Gesetzbücher würden immer dicker. Einiges könnte sicherlich auch entfallen. Sich das ab und zu vorzunehmen, sei Sinn und Zweck der Sache.

Das sei in der Regierungszeit von 2005 bis 2010 in dieser Form fortgesetzt worden. Seit 2010, insbesondere seit 2012 weiche die Landesregierung zunehmend davon ab. Der Tiefpunkt sei sicherlich die fehlende Evaluation zum Landschaftsgesetz gewesen. Darüber sei auch plenar gesprochen worden. Das habe seine Fraktion immer wieder eingefordert. Die Evaluation habe nicht stattgefunden, weil die Regierung gesagt habe, sie mache ein neues Naturschutzgesetz. Dann brauche man das Landschaftsgesetz auch nicht zu evaluieren, obwohl viele Regelungen wieder in das Naturschutzgesetz Eingang fänden.

Man müsse sich generell die Frage stellen, was der richtige Weg sei. Er erkundige sich, was die Landesregierung für einen Weg verfolge, ob sie sich Vorschriften in einem bestimmten Rhythmus oder bei bestimmten Ereignissen vornehme, um zu überprüfen, ob sie sinnvoll seien, ob sie entfallen könnten oder ob sie verändert werden müssten. Er wüsste gerne, wie das weiter vorgesehen sei. Jetzt wolle man generell die Berichtspflichten und die Befristungen streichen. Das könne man machen. Trotzdem helfe das nicht bei dem Thema, wie man mit der weiter um sich greifenden Gesetzesflut umgehe, welche Mechanismen man entwickle, um auch immer wieder die Notwendigkeit zu überprüfen, den Handlungsbedarf zu überprüfen. Darauf fehle im Moment noch die Antwort.

Die Frage, die sich alle stellen müssten, laute, wie man den Gesetzesbestand aktuell halte, ohne zu viel interne Bürokratie durch unnötige Berichtspflichten auszulösen.

Henning Höne (FDP) stellt heraus, die FDP-Fraktion habe nichts gegen redaktionelle Änderungen und Notwendigkeiten, um die es zum Teil auch gehe. Allerdings habe seine Fraktion immer deutlich gemacht, dass sie sowohl Entfristungen als auch den

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
56. Sitzung (öffentlich)

07.09.2016
sd-ro

dauerhaften Wegfall von Berichtspflichten kritisch sehe. Man könne sicherlich immer über die Zeiträume sprechen, innerhalb derer man über Befristungen oder neue Berichtspflichten diskutiere. Dass grundsätzlich Dinge immer wieder auf den Prüfstand kämen, das halte er schon für den richtigen Weg. Dass die Landesregierung seit 2012 in eine andere Richtung gehe, bedauere er. Das könne er nicht mittragen.

Insbesondere beim Verbandsklagerecht – so zumindest nach den Berichten und Erfahrungen, die es gegeben habe, gerade was einzelne Zulassungen von Verbänden und deren Verhalten angehe – wäre eher eine schnellere Evaluation notwendig als eine, die hinausgeschoben werde.

Minister Johannes Remmel (MKULNV) möchte die Frage von Herrn Deppe nach dem Ansatz beantworten. Das Ergebnis des Ansatzes sehe man hier. Die Gesetze, die hier aufgeführt würden, bis auf das von Herrn Höne erwähnte Verbandsklagerecht seien in der Vergangenheit mehrmals, mindestens einmal evaluiert worden. Da sei es immer das Ergebnis gewesen, zumindest was den Bestand angehe, dass man auf diese ständige Berichtspflicht verzichten könne. Deshalb werde jetzt zusätzlich zu einigen kleinen Änderungen hier vorgeschlagen, bei diesen Gesetzen die aufwändige Evaluierung, ob die Gesetze Bestand haben sollten, nicht weiter durchzuführen. Klar sei, diese Gesetze seien dauerhaft notwendig.

Bezogen auf das Verbandsklagerecht gehe es darum, die Frist um ein Jahr zu verlängern, bezogen auf die Evaluierung, um nach dem Wahljahr 2017 einen Bericht machen zu können. Es gehe nicht um eine dauerhafte Verlängerung, wie das bei anderen Gesetzen passieren solle, sondern um ein Jahr Verlängerung, um die Evaluierung ordentlich durchführen zu können. Das sei der Hintergrund.

Der **Ausschuss stimmt** dem **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 16/12312** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei Enthaltung der CDU-Fraktion **zu.**